Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 16 (1915-1916)

Artikel: Über die schweizerisch-russischen Beziehungen
Autor: Lifschitz, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-917287

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ÜBER DIE SCHWEIZERISCH-RUSSISCHEN BEZIEHUNGEN

Die geographische Lage und die allgemeinen Zustände haben die Berührungspunkte der Schweiz und Russlands stark eingeschränkt. Immerhin hat es in der russischen Geschichte Momente gegeben, in welchen besondere Sympathie für die Schweizer zur Geltung kam. Für einen kräftigen Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Russland dürfte die Zeit nach der Beendigung des Krieges sehr günstig sein; es wird deshalb für beide Staaten von Interesse sein, sich gegenseitig kennen zu lernen, insbesondere die Beziehungen vergangener Zeiten wachzurufen.

Die vorliegende Arbeit besteht aus drei Abschnitten. Der erste behandelt die *politischen Beziehungen,* während der zweite die *Kultur- und Geistesbeziehungen* zum Gegenstand hat. Im dritten Abschnitt werden die *volkswirtschaftlichen Beziehungen* behandelt.

I.

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die politischen Beziehungen Russlands und der Schweiz sind von minderer Wichtigkeit im Vergleich zu den Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Daraus darf aber keineswegs gefolgert werden, dass historisch die schweizerisch-russischen Beziehungen bedeutungslos gewesen wären. Zwei Momente, im Zeitalter Peter des Großen und Alexander I., beweisen das Gegenteil. Von diesen Ereignissen soll im folgenden die Rede sein.

Der russische General und Admiral Franz Lefort[1]), der berühmte Günstling Peter des Großen, war Schweizer. Er war Genfer und ist am 2. Januar 1656 geboren. Nicht ganz zwanzig Jahre alt kam er nach Moskau. Wie aus einem seiner Briefe (vom 5. September 1676) hervorgeht, so war damals ein Basler Günstling des russischen Kaisers. Zweieinhalb Jahre nach seiner Ankunft in Moskau wird er in die russische Armee aufgenommen. Während der Regierungszeit Peter

[1]) M. Posselt. *Der General und Admiral Franz Lefort,* Frankfurt 1866. 2 Bände.

des Großen hat Lefort als Kapitän eine bedeutende Rolle gespielt. Er stand in sehr nahen Beziehungen zu Peter dem Großen. „Der bedeutendste Wendepunkt in dem Leben Leforts, sagt *Posselt*, wodurch er eine historische Person geworden, trat mit dem Zeitraume ein, als der unsterbliche Reformator Russlands ihn als einen Mitarbeiter an seinem Werke auserwählte und so tüchtig und treu befunden hatte, dass er ihn fast nicht mehr von seiner Seite ließ und ihm nicht allein das größte Vertrauen und die höchste Gunst schenkte, sondern eine wahre Freundschaft bewahrte, welche dadurch ihren Ausdruck findet, dass er an des früh Verstorbenen Bahre ausrief: „Auf wen kann ich mich jetzt verlassen? Er war der Einzige, der mir treu gewesen."

Der erste Besuch Peters bei Lefort hat am 3. September 1690 stattgefunden, er hat bei Lefort zu Mittag gegegessen. Mit Bezug auf diesen ersten Besuch schrieb ein Freund Leforts nach Genf folgendes: „Seine Majestät hat vor nicht langer Zeit bei ihm zu Mittag gegessen und versprochen, dass dieses nicht zum letzten Male gewesen sei". Von jetzt an zeigte sich ein neues Verhältnis, die Besuche wurden immer häufiger. Peter verweilte bei Lefort selbst Nächte lang[1]). Am 18. Februar 1690 wurde der Schweizer, anlässlich der Geburt des ersten Sohnes Peters, zum General-Major befördert.

Interessant ist der Briefwechsel zwischen dem Genfer Senat und dem Kaiser Peter (abgedruckt von dem Biographen Leforts M. de Bassville, in seiner Schrift: *Précis historique sur la vie et les exploits* de F. Le Fort, Genève, M. d. CC. LXXXIV). Hervorgehoben zu werden verdient das Schreiben, in welchem der Genfer Senat Peter um Hilfe bittet. Nachdem ein erstes Gesuch vom Kaiser gut aufgenommen worden war, richtete der Senat eine Bittschrift an den Kaiser. Im Jahre 1693 war in der Schweiz eine vollkommene Missernte gewesen, und alle Bewohner derselben, nicht weniger als die Genfer, befanden sich in der größten Not. Dieser Zustand war die Veranlassung, dass am 10. November das zweite Schreiben an den Kaiser gerichtet wurde. Die Bittschrift hat auch Erfolg gehabt. Die Genfer erhielten von Russland Getreide. Man hatte ihnen das Getreide gratis bis nach Holland gesandt, von Holland aus mussten sie selber für den Transport sorgen.

[1]) Vgl. Posselt, u. a. s. S. 12, Bd. II.

Bedeutender und wichtiger für die ganze Schweiz waren aber die Beziehungen zwischen Kaiser Alexander I. und dem Waadtländer Friedrich Cesar de Laharpe.

Laharpe ist anfangs 1783 nach Petrograd gekommen. Zuerst hatte er eine untergeordnete Stelle als einer der Lehrer des jungen Großfürsten Alexander „avec ordre exprès de parler avec lui français". Ein Jahr später wurde er zum Erzieher Alexanders I. ernannt. Am 15. September 1774 schrieb die Kaiserin Katharina an Baron Grimm: „Vous savez, je crois, que Laharpe est placé près d'Alexandre; il trouve du talent à son élève". In dieser Stellung blieb er bis zum Frühjahr 1795. Er wäre länger am russischen Hofe geblieben, wenn er mit der Kaiserin Katharina keine Differenzen gehabt hätte. Seine Klugheit wie auch sein Gewissen konnten ihm nicht erlauben, den Wünschen der Kaiserin nachzugeben. Die Kaiserin wollte den rechtmäßigen Thronnachfolger Paul vom Thron ausschließen und an dessen Stelle ihren Enkel, also Alexander I., zum Nachfolger machen. Sie verlangte von Laharpe, den jungen Großfürsten in diesem Sinne zu beeinflussen, was der Schweizer ablehnte. Aus diesem Grunde musste er seine Stelle verlassen. Dabei darf dies nicht so aufgefasst werden, als wäre er in Missgunst geraten. Gegen diese Annahme spricht folgende Tatsache: die Berner bemühten sich vergeblich, ihn bei der Kaiserin durch die Vermittlung des Grafen d'Artois und durch den Solothurner Patrizier Roll als Revolutionär zu denunzieren (Laharpe war ein Gegner Berns im Interesse des Waadtlands). Die Kaiserin nahm Laharpe in Schutz.

Als guter schweizerischer Republikaner hat er Alexander auch in diesem Geiste unterrichtet. Seine Briefe geben darüber reichlich Auskunft. Dies hat aber die Kaiserin Katharina keineswegs chokiert. In einem Briefe an seinen Vater vom 30. Oktober (10. November n. Styls) 1786 schreibt Laharpe, dass ihm die Kaiserin folgendes gesagt habe: „Les maximes que vous lui inculquez sont bien faites pour lui rendre l'âme forte; je les lis moi-même avec le plus grand plaisir, et je suis infiniment satisfaite de vos soins".

Rührend ist das Schreiben Alexander I., welches das Geschenk an Laharpe, bestehend aus seinem mit Brillanten geschmückten Porträt und dem seiner Gemahlin, begleitete. Es heißt dort: „Adieu, mon cher ami, qu'il me coûte de vous dire ce mot! Souvenez-vous que vous laissez ici un homme qui vous est dévoué, qui ne peut

pas vous exprimer sa reconnaissance, qui vous doit tout, hormis le jour. Agréez de la part de ma femme, de celle de mon frère et de la mienne, ce souvenir de notre reconnaissance commune. Soyez heureux, mon cher ami, c'est le vœu d'un homme qui vous chérit, qui vous respecte, et qui vous estime au-delà de toute expression... Adieu pour la dernière fois, mon meilleur ami, ne m'oubliez pas.

Alexandre."

„Encore une fois, mon cher ami, mon bienfaiteur."

Dem Wunsche Alexanders entsprechend hat Laharpe ihm zum Andenken „Instructions" hinterlassen. „Votre Altesse Impériale désire qu'avant de la quitter je lui laisse par écrit mon opinion sur les objets qui l'intéressent; je la prie, en conséquence, de vouloir garder ce papier comme un souvenir d'un homme qui lui est tendrement attaché et désirerait encore lui être utile après son éloignement."

Auch die Abreise hat die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Alexander und Laharpe nicht beeinträchtigt. Sie standen miteinander im Briefwechsel. Sehr herzlich ist der Brief, den Alexander an Laharpe geschrieben, nachdem er den Thron bestiegen hatte. Einige Monate nach Empfang dieses Briefes ging Laharpe nach Petrograd, wo er sehr freundschaftlich empfangen wurde. Er blieb mehrere Monate dort. Aber die Hofkreise, welche den Einfluss von Laharpe „schädlich" fanden, haben es verstanden, Laharpe im Mai 1802 aus Petrograd zu vertreiben. Von da an sind die Beziehungen auch anders geworden. Der rege Briefwechselhat hat fast aufgehört. Und erst im Jahr 1814 wurden die alten freundschaftlichen Verhältnisse wieder hergestellt. Damit gelangen wir aber zum Abschnitt der Beziehungen zwischen dem Kaiser und seinem schweizerischen Lehrer, welcher für die gesamte Geschichte der Schweiz von großer Bedeutung ist. Ich meine die Beziehungen zwischen Alexander und der Schweiz während des Feldzuges der Alliierten gegen Napoleon. Hören wir, was der schweizerische Historiker W. Oechsli darüber sagt:

„Wenn der Einmarsch der Österreicher nicht in dieser Weise erfolgte, so war dies einzig dem Umstand zu verdanken, dass im Lager der Alliierten doch eine maßgebende Persönlichkeit ernstlich zur Achtung der schweizerischen Neutralität entschlossen war,

der Kaiser von Russland.“ [1]) Im gleichen Zusammenhange fährt Oechsli fort: „Die republikanische Schweiz hat in dieser schicksalschweren Zeit das Glück gehabt — einen „wunderlichen Zwischenfall“ nennt's Gentz — am Selbstherrscher aller Reußen einen Freund zu besitzen, der sich ihrer aus einer in der hohen Politik sonst nicht üblichen, rein menschlichen Teilnahme, aus „Sentimentalität“, wie Metternich spottete, annahm. Die stille Arbeit so vieler schweizerischer Erzieher und Erzieherinnen in der Fremde hat hier einmal dem Vaterlande reiche Frucht getragen. „Ich hege eine Vorliebe für die Schweiz,“ sagte Alexander zu den eidgenössischen Gesandten in Frankfurt, „das Gefühl ist mir persönlich, da ich, wie meine ganze Familie, von Schweizern auferzogen worden bin und immer große Verehrung und Zuneigung für meinen Erzieher empfunden habe.“ F. C. Laharpe hatte durch seine revolutionäre Laufbahn das Herz seines Zöglinges nicht verloren...Jetzt bestürmte er (Laharpe) ihn (Alexander) mit Briefen zu Gunsten der schweizerischen Neutralität im Interesse der Erhaltung des Kantons Waadt gegen die bernischen Intrigen. Im gleichen Sinne wirkte der in Alexanders Dienst übergetretene General Jomini im Hauptquartier selber. Mit diesen Stimmen verband sich diejenige der Großherzogin Marie von Weimar, der Schwester des Zaren, an welche die Waadtländer Regierung ihre ehemalige Erzieherin, eine Fräulein Mazelet von Morges, die „Lausanner Amme“, wie sie in Metternichs Kreisen genannt wurde, gesandt hatte. So geschah es, dass Kaiser Alexander sich jedem erzwungenen Durchmarsch durch die Schweiz des Bestimmtesten widersetzte.“ [2])

Bekanntlich gingen die Gesandten der Tagsatzung nach Frankfurt und wurden freundlich empfangen. Kaiser Franz verwies sie an seinen Minister, welcher seine Gedanken besser auszudrücken wisse als er selber. Metternich aber sprach unbestimmt und zurückhaltend. Er war gegen die Respektierung der schweizerischen Neutralität. Umsonst entwickelte Metternich in nächtlicher Konferenz alle militärischen und politischen Gründe für die Besetzung der Schweiz. Alexander erwiderte, er könne diese nicht

---

[1]) *Geschichte der Schweiz.* B. I. S. 21. 1913.

[2]) Ibidem, S. 21—22. Vergl. „Das Tagebuch des Schweizerischen Abgesandten Hirzel bei seiner Sendung in das Hauptquartier der Alliierten.“ *Politisches Jahrbuch* 1897.

zugeben und erklärte schließlich, dass er den Einmarsch in die Schweiz als eine Kriegserklärung gegen sich selber betrachten würde.[1]) Metternich fühlte, dass gegenüber diesem bestimmten Veto des Zaren direkter Widerstand unmöglich war, und gab ihm das förmliche Versprechen, die Neutralität der Schweiz zu respektieren. Alexander ermächtigte nun die Großherzogin von Weimar, an ihre Erzieherin zu schreiben, dass er niemals die Betretung der Schweiz durch die verbündeten Armeen zulassen würde. Durch die Einsprache des russischen Kaisers war Schwarzenberg gezwungen, einstweilen den Einmarsch in die Schweiz zu sistieren. Metternich hatte am 11. Dezember sein Ehrenwort gegeben, dass die Preußen die Schweiz nicht betreten würden. Er hatte zwar den Vorsatz, sein Ehrenwort nicht zu halten, trotz dem Willen des „guten Kindes" (so nannten die Österreicher untereinander den russischen Kaiser), die schweizerische Neutralität unbedingt zu respektieren.

Es sei hier mitgeteilt, was der König von Preußen damals den Schweizern entgegnete. Er führte unter anderem aus: „Neutralität ist ein Wort, das ganz in Misskredit gekommen ist, ich selbst habe die Erfahrung gemacht, wie schwer solche zu handhaben ist, und ich für meine Person könnte mich nie von der Nützlichkeit derselben überzeugen." [2])

So lagen die Dinge damals. Metternich lag es fern, die Neutralität der Schweiz zu achten, der König von Preußen *konnte sich von der Nützlichkeit der Neutralität nie überzeugen,* während der russische Kaiser ausgesprochener Gegner der Neutralitätsverletzung war.

Bekanntlich hat es Metternich doch fertig gebracht, wenn auch teilweise durch den Verrat einer Anzahl Berner Patrizier, die Neutralität der Schweiz zu verletzen.[3]) Als Metternich den russischen Kaiser davon in Kenntnis setzte, konnte er den tiefen Eindruck, welchen die unerwartete Nachricht auf den Kaiser machte, in dessen Zügen lesen. Nach längerem Stillschweigen sagte Alexander: „Der Erfolg krönt die Unternehmungen; an ihm ist es, das, was Sie getan, zu rechtfertigen. Als verbündeter Monarch habe ich Ihnen nichts weiter zu sagen; als Mensch jedoch erkläre ich

[1]) Oechsli, Ibidem, S. 23.
[2]) Ibidem, *Polit. Jahrbuch* 1897, S. 219.
[3]) Vergl. Oechsli, ibidem, S. 25.

Ihnen, dass Sie mir ein nicht mehr gut zu machendes Leid zugefügt haben." Nach den Berichten von Gentz wurde die Harmonie zwischen dem Kaiser und Metternich von diesem Moment an nicht mehr hergestellt.

Die Erbitterung des Zaren, sagt Oechsli,[1]) über die Berner-Affaire drohte der europäischen Allianz gefährlich zu werden. Um ihn zu beschwichtigen, entsagte Kaiser Franz in persönlicher Unterredung mit ihm jeder ferneren Einmischung in die Schweizer Angelegenheiten und überliess diese Alexanders Leitung. Metternich musste Senfft (von dem Alexander sagte, er habe wie ein Schwein gehandelt) und seine Berner Schützlinge fallen lassen. Oechsli führt weiter aus:

„Da Alexander seinen Minister Nesselrode im Verdacht hatte, dass er Metternichs Intrigen nicht ganz fremd geblieben sei, nahm er die Schweizer Angelegenheiten in eigene Hand, gab Capo d'Istria eigenhändig Instruktionen und wies ihn an, mit ihm direkt zu korrespondieren. Die veränderte Richtung, die er der Politik der Verbündeten gegenüber der Schweiz zu geben beabsichtigte, legte er kurz und bündig in einem Brief dar, den er Monod für Laharpe mitgab: „Die in Bern erfolgten Änderungen werden nicht aufrecht erhalten und die Intriganten, die sie bewerkstelligt haben, desavouiert. Man wird nicht dulden, dass die Existenz der Kantone Waadt und Aargau von Bern in Frage gestellt oder beunruhigt wird. An der Tagsatzung allein ist es, die Änderungen die sie an der Mediationsakte für notwendig hält, auf verfassungsmäßigem Wege vorzunehmen. Die Kantone sind Herr und Meister, allfällige Fehler in ihrer inneren Organisation zu verbessern, so jedoch, dass keiner den Rechten des andern zu nahe tritt. Die verbündeten Mächte werden sich in nichts, was die innern Angelegenheiten der Schweiz betrifft, mischen und sich damit begnügen, durch ihre Ratschläge jede Zwietracht und jeden Streit zu verhindern. Das sind die unwiderruflich festgestellten Grundsätze unseres[2]) Verfahrens."

Als die schweizerischen Gesandten in Wien Alexander besuchten, las er ihnen mit der ernsten Miene eines bekümmerten väterlichen Freundes den Text. Er sagte ihnen, er sei und bleibe ein Freund der Schweiz, er werde auch fernerhin sich zu ihrem

[1]) Ibidem, S. 85.
[2]) Ibidem, s. S. 85—86.

Besten verwenden und zu dem Ende einen ständigen Gesandten bei ihr unterhalten. Dabei habe er die Nation und nicht einen Teil oder eine Partei im Auge. Schmerzlich bedauert er die anhaltenden Unruhen und Spaltungen, er wünscht, dass die Schweiz im Mittelpunkte Europas eine Nation bleibe. Wenn im Vorangegangenen festgestellt wurde, dass die russischen Kaiser große Sympathie für die Schweiz hegten, so darf dabei nicht vergessen werden, dass ebenfalls in den demokratischen Kreisen Russlands große Sympathien für die Schweiz vorhanden sind. Viele der politisch Verfolgten Russlands haben ein Asyl in der Schweiz gefunden. Der berühmte russische Schriftsteller Alexander Herzen hat sich in der Schweiz naturalisieren lassen. Bakunin hat in der Schweiz lange Jahre gelebt, ebenfalls Krapotkin und Lavrow. Der bedeutendste russische Sozialdemokrat der Gegenwart G. W. Plechanow hält sich seit langen Jahren in der Schweiz auf. Wie weit die demokratische Schweiz der Freundschaft der Volkskreise in Russland sich erfreut, mag eine Mitteilung, welche im Berner *Bund* (vom 13. November 1905[1]) veröffentlicht wurde, illustrieren. Es handelte sich dabei um einen Demonstrationszug in Warschau im Revolutionsjahr. Der Korrespondent des *Bund* teilte damals folgendes mit:

„Zu einer ergreifenden Ovation kam es vor dem *schweizerischen Konsulat*. Im Augenblick, als der Zug sich näherte, wurde daselbst die eidgenössische Fahne gehisst und nun begann eine Ovation, wie sie unserem Freiheitszeichen im Auslande wohl noch nie dargebracht worden ist. Diese Ovation dauerte mindestens eine halbe Stunde. Beim Erblicken unserer Fahne wurden, so lange der Vorbeimarsch dauerte, die Hüte, Mützen und Fahnen geschwenkt, die Fahnen, 27 an der Zahl, senkten sich grüßend vor dem weißen Kreuz im roten Feld, eine kurze Stockung trat ein, und aus tausend Kehlen tönte es begeistert hinauf in polnischer Sprache: „Es lebe die Schweiz!“ „Es lebe das freie Land!“ „Hoch die Schweizer!“ „Es lebe der schweizerische Konsul!“ Und auf Französisch „Vive la Suisse!“ — Auf dem Balkon seiner Wohnung befand sich Konsul Zamboin mit Frau und Kindern und dankte fortwährend für die nicht enden wollende enthusiastische Kundgebung zu Ehren der Schweiz, des Hortes der Freiheit . . . .“

---

[1]) N. 536.

II.

KULTURELLE BEZIEHUNGEN

Die Kulturbeziehungen zwischen der Schweiz und Russland kommen vor allem auf dem Gebiete des Hochschulwesens zum Ausdruck. Es ist hier natürlich von den *engeren Beziehungen* die Rede; denn es ist selbstverständlich, dass die russische Literatur in der Schweiz, wie überall in Europa, einen mächtigen Einfluss ausgeübt hat.

An den schweizerischen Hochschulen hat die russische Jugend in ansehnlicher Zahl wissenschaftlichen Unterricht genossen. Die Schweiz hat einen relativ beträchtlichen Teil der russischen Jugend zu Ärzten, Juristen, Chemikern, Lehrern, Ingenieuren etc. ausgebildet. Insbesondere aber ist der Anteil der Schweiz an der Ausbildung der russischen Ärztinnen groß. Wie weit das schweizerische Hochschulwesen für unser Land von Bedeutung ist, geht aus folgenden Zahlen klar hervor: Im Sommersemester 1892 studierten in *Lausanne* an der Hochschule 4 Russen, während die Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden 336 betrug. Im Sommersemester 1912 studierten in Lausanne 232 (die Gesamtzahl 1056) und im 1914 282 (1211). In *Genf* betrug die Frequenz der studierenden Russen im Sommer 1902 317 (die Gesamtzahl betrug 903), während sie im Sommer 1914 auf 693 gestiegen ist (1649 war die Gesamtzahl). *Freiburg* hatte im Sommer 1902 21 Russen (372) aufzuweisen; 1912 stieg diese Zahl auf 93 (603) und das Jahr 1914 zählte 73 (614). *Basel* zählte 1892 5 Russen (434), 1912 59 (799) und 1914 147 (940). In *Zürich* studierten im Sommersemester 1892 67 (656), 1912 285 (1383) und 1914 422 (1667), während *Bern* im Sommer 1901 315 (1055) und 1914 415 (1859) zählte. Die Gesamtfrequenz der studierenden Russen an den Hochschulen Lausanne, Genf, Freiburg, Bern, Zürich und Basel betrug im Sommer 1914 2082, die Studierenden an der technischen Hochschule und den übrigen Lehranstalten der Schweiz nicht eingerechnet. Auf der anderen Seite hat das Studium der Russen an den schweizerischen Hochschulen eine historische Bedeutung für die schweizerische Kulturentwicklung erlangt, ich meine die Entwicklung des Hochschulstudiums der Frauen in der Schweiz.

Im Jahre 1870 hatte[1]) die Universität Zürich 14 studierende

[1]) V. Böhmert, *Das Studium der Frauen an der Universität Zürich*, S. 1. 1870.

Damen aufzuweisen, darunter *eine einzige* Schweizerin und *neun* Russinnen. Schon lange Zeit vorher wurden einzelne Vorlesungen an der Universität Zürich von „Personen weiblichen Geschlechts“ [1]) besucht. Die Zulassung hing von den betreffenden Dozenten ab. „Vor sechs Jahren (also im 1864) gaben einige aus der Fremde hieher gekommene Damen, die zum Teil schon in Petersburg studiert und schriftliche Arbeiten veröffentlicht hatten, ihre Neigung zum regelrechten Studium der Medizin zu erkennen. Vorläufig blieb es bei der bisherigen Übung, die Zulassung zu den Vorlesungen den einzelnen Professoren anheimzustellen und abzuwarten, ob sich etwa Unzuträglichkeiten dabei ergeben würden. Da sich keine Übelstände zeigten und das Universitätsgesetz für die Immatrikulation eine Unterscheidung männlicher und weiblicher Studierender nicht macht, so werden nunmehr weibliche Personen auch ordnungsmäßig immatrikuliert.“ [2]) Russinnen waren es also, welche die Zulassung zu der Immatrikulation an der Universität Zürich erwirkt haben. Die erste Dame, welche an der Universität Zürich 1867 zum Dr. med. promoviert wurde, war eine Russin.

Auch an der Universität *Bern* haben die Russinnen den Anstoß zur Immatrikulation der Frauen gegeben. Diese Neuerung an der Universität Bern ist besonders bemerkenswert, weil sie mit der allgemeinen russischen Politik im Zusammenhange steht. Die Universität Zürich hat einige Jahre vor Bern die Frauen immatrikuliert. Die Zahl der Russinnen an der Universität Zürich war relativ groß, wenn man die damaligen Verhältnisse im Auge behält. In Zürich wohnte damals der berühmte russische Schriftsteller und der sozialrevolutionäre Theoretiker P. Lavrow, welcher in engen Beziehungen mit der russischen Studentenschaft der Universität Zürich stand. Als die russische Regierung davon erfuhr, verfügte sie: entweder müssen die russischen Studierenden Zürich verlassen oder, wollen sie in Zürich verbleiben, würde ihnen die Rückkehr nach Russland nicht gestattet. Die Folge war, dass viele Studierende nach Bern übersiedelten. Im Wintersemester 1873 wurden in Bern 21 Russinnen immatrikuliert. [3]) Bisher wurde das Studium der Frau nur aus-

[1]) Ibidem.
[2]) Ibidem.
[3]) H. v. Scheel, *Frauenfrage und Frauenstudium*, S. 1. 1873.

nahmsweise gestattet. Behörde und Universität[1]) hatten dem Frauenstudium gegenüber eine Stellung eingenommen, der nach das Frauenstudium gehemmt werden müsse, damit diese Erscheinung nicht eine regelmäßige werde. Interessant ist es, festzustellen, dass im gleichen Semester der damalige Rektor der Universität Bern, Professor der Nationalökonomie H. von Scheel, seine Rektoratsrede über „Frauenfrage und Frauenstudium" gehalten hatte, in welcher er die Frage der Immatrikulation behandelte. Die schweizerischen weiblichen Studierenden haben es also vor allem der russischen Pionierarbeit auf diesem Gebiete zu danken, wenn ihre Aufnahme an den Hochschulen keinen Schwierigkeiten mehr begegnet.

III.

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Bei der Behandlung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland ist es geboten, diese Frage nach zwei Seiten zu erörtern. Zuerst soll die wirtschaftliche Vergangenheit erörtert werden. Zweitens wird — und dies ist wichtiger — die Frage aufgestellt werden: wie sollen diese Beziehungen gefördert und gepflegt werden? Welches sind die ökonomischen Vorteile beider Länder, in deren Interesse in der Zukunft etwas geschehen sollte?

Es ist eine Frage der besseren Regelung des Handelsverkehrs zwischen der Schweiz und Russland.

Schon im Februar 1870 setzte die russische Gesandtschaft in Bern die schweizerische Regierung in Kenntnis, dass die russische Regierung geneigt sei, mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft einen allgemeinen Handels- und Niederlassungsvertrag abzuschließen, welcher so ziemlich die nämlichen Gegenstände umfassen sollte, wie der englisch-schweizerische Vertrag. Eine der Bedingungen, an welche die Unterhandlungen geknüpft sein sollten, war, dass sowohl das unbewegliche als das bewegliche, in Russland gelegene Vermögen von in der Schweiz niedergelassenen russischen Staatsangehörigen, in der Schweiz nicht besteuert werden

[1]) Ibidem. S. 1.

sollte. Am 16. Februar ermächtigte der Bundesrat das politische Departement, die russische Gesandtschaft in Kenntnis zu setzen, dass man bereit sei, mit ihr auf Unterhandlungen einzutreten. Ferner wurde das politische Departement beauftragt, die Wünsche der Kantonsregierungen und der in Russland niedergelassenen Schweizer entgegenzunehmen und vor der Eröffnung der Unterhandlung Bericht zu erstatten und Anträge zu machen, was auch im November 1870 geschah. Die Anträge wurden vom Bundesrat genehmigt und am 11. November wurde davon die russische Gesandtschaft in Kenntnis gesetzt.

Die Angelegenheit blieb auf diesem Punkt stehen bis im Juli 1871, wo der Bundesrat durch das Postulat des Nationalrates eingeladen wurde, die schwebenden Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Erst im Juli 1872 indessen legt die russische Gesandtschaft ihren Antrag auf Abschluss eines Handels- und Niederlassungsvertrages wieder vor, wobei sie zugleich auch denjenigen eines Auslieferungsvertrages anregte. Der Bundesrat wiederholte die Antwort vom Jahre 1870, bevollmächtigte das politische Departement zu Unterhandlungen, die sofort ihren Anfang nahmen und bis zu Ende des Jahres dauerten, und die auch zur Unterzeichnung des Vertrages führten. Abgeschlossen wurde er am 26. Dezember 1872 und er wurde von der Schweiz am 1. August 1873 und von Russland am 11. August ratifiziert.

Von Anfang an erklärte der russische Bevollmächtigte kategorisch, er könne sich nicht auf eine Diskussion über Modifikationen des russischen Zolltarifes einlassen, da Russland Konventionaltarife nicht kenne und eine derartige Neuerung zu Gunsten der Schweiz notwendigerweise ähnliche Massnahmen auch gegenüber den anderen mit Russland in Vertragsverhältnissen stehenden Staaten nach sich ziehen müsste, was eine radikale Umgestaltung des russischen Zollsystemes veranlassen würde. Mehrfache Versuche, diese Frage wieder aufzunehmen, begegneten dem nämlichen Widerstand, auf den man übrigens in der Schweiz von vornherein gefasst war. [1])

Bei den Unterhandlungen betreffend den Niederlassungsvertrag im engern Sinne bildete die Steuerfrage die Hauptschwierigkeit.

---

[1]) Vergl. Botschaft des Bundesrates vom 10. Juli 1873, *Schweiz. Bundesblatt.* S. 86. 1873.

Die Kantonsregierungen erklärten, sie wollten lieber auf den Vertrag verzichten, als die oben erwähnte, von Russland gemachte Bedingung anzunehmen. In der Tat hätte auch eine derartige Bestimmung nicht nur die russischen Staatsangehörigen viel günstiger gestellt, als die Schweizerbürger selbst, sondern sie würde auch die Ausdehnung dieser Vergünstigung auf die Angehörigen aller derjenigen Staaten zur unmittelbaren Folge gehabt haben, welche von der Schweiz auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation behandelt werden. Im Verlauf der Unterhandlungen liess indessen Russland seine Forderung fallen.

Der Bundesrat hatte in seiner Botschaft die Hoffnung ausgesprochen, der Vertrag möge die schon jetzt zwischen den beiden Staaten bestehenden guten Beziehungen weiter entwickeln und noch enger knüpfen, was bis heute zwar nicht ganz in Erfüllung getreten ist.

Auf Grund der schweizerischen Handelsstatistik hat sich der russisch-schweizerische Warenverkehr folgendermaßen ziffermäßig entwickelt:

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr	Jahr	Ausfuhr	Einfuhr
	Werte in 1000 Franken			Werte in 1000 Franken	
1892	13,315	49,262	1903	29,584	69,164
1893	18,434	55,305	1904	22,459	81,070
1894	22,416	55,735	1905	27,743	77,075
1895	21,866	61,784	1906	31,742	72,470
1896	24,324	65,151	1907	33,404	70,674
1897	24,451	66,915	1908	32,814	49,576
1898	30,619	61,099	1909	34,218	82,412
1899	26,961	57,122	1910	41,812	85,618
1900	25,303	48,063	1911	48,064	89,580
1901	26,802	57,956	1912	47,808	80,226
1902	29,584	62,976			

Das Jahr 1913 verzeichnete die schweizerische Ausfuhr nach Russland über 58 Millionen, während die Einfuhr auf 71 Millionen zurückging.

Bei der Betrachtung dieser Zahlen lässt sich in Betreff der schweizerischen Ausfuhr nach Russland folgendes feststellen: in den Jahren 1892—1894 stieg die schweizerische Ausfuhr fortwährend, im Jahre 1895 tritt vorübergehend ein unbeträchtlicher

Rückschlag ein. In den Jahren 1896—1899 steigt die Ausfuhr neuerdings und nachher tritt ein Rückschlag vorübergehend ein. Als Endresultat ergibt sich, dass die schweizerische Ausfuhr nach Russland im Laufe von 20 Jahren sich mehr als *vervierfacht* hatte. Anders aber entwickelte sich die russische Ausfuhr nach der Schweiz. Sie hat sich in den 20 Jahren nicht verdoppelt, sie stieg von 49 Millionen auf 71 Millionen an und ist in den letzten zwei Jahren beträchtlich zurückgegangen.

Den wichtigsten Posten an schweizerischer Ausfuhr bilden die *Uhren,* deren Ausfuhr im Jahre 1913 mehr als 17 Millionen (einschließlich der Uhrwerke) betrug. Ihnen folgen die Maschinen und Fahrzeuge, die in 1913 für 17 Millionen angeführt werden. *Verhältnismäßig* hat die Entwicklung des Maschinenexportes nach Russland die des Uhrenexportes überholt. Im Jahre 1893 exportierte die Schweiz nach Russland für $2^1/_2$ Millionen Maschinen und etwa für $7^1/_2$ Millionen Uhren und im Jahre 1913 erlangen diese zwei Posten fast die gleiche Höhe, während noch im Jahre 1912 die Uhren eine Mehrausfuhr von 6 Millionen aufzuweisen hatten. „Der Erweiterung des Absatzes der Schweiz nach Russland, sagt Geering,[1]) war hauptsächlich die Zeit des deutsch-russischen Zollkrieges vom 1. August 1893 bis zum 20. März 1894 förderlich. Es haben damals namentlich schweizerische Maschinen (1894: + $2^1/_4$ Millionen Franken), Uhren (+ $1^3/_4$ Millionen) und Kammgarne (+ 0,935 Millionen) in stärkerem Betrag ihren Weg nach Russland gefunden . . . . Seither hat sich auch der Absatz schweizerischer Maschinen nach Russland um so kräftiger entfaltet . . ." Und in der Tat sehen wir, dass Russland im Jahre 1913 15 % des gesamten Maschinenexportes der Schweiz abgenommen hat.

Bedeutend ist auch die Ausfuhr von Textilwaren. Sie betrug in 1913 zirka 10 Millionen. Auch Kakaoprodukte und Chemikalien werden nach Russland ausgeführt.

Russland liefert der Schweiz Lebensmittel bezw. Getreide, hauptsächlich Weizen. Von der russischen Totaleinfuhr nach der Schweiz im Jahre 1913, die 71 Millionen betrug, entfielen auf die Lebensmittel zirka 65 Millionen. Aber in den letzten Jahren ist die

[1]) *Die Handelspolitik der Schweiz am Ausgang des XIX. Jahrhunderts,* Berlin, 1902, S. 139.

russische Getreideeinfuhr beträchtlich zurückgegangen. Vom Jahre 1904 ab trat ein Rückschlag ein und der Rückgang der russischen Weizeneinfuhr dauerte an bis zum Jahre 1909; im Jahre 1910 stieg sie wieder auf 65 Millionen an. Aber dieses Steigen der russischen Weizeneinfuhr war nicht von langer Dauer. Bis zum Jahre 1913 fiel die Einfuhr auf 46 Millionen. Der Ursachen dieses Rückganges sind viele. Die zeitweilige Sperrung der Dardanellen im Jahre 1912, die vorteilhaft gewordene Versorgung mit nordamerikanischem Getreide, sowie die Schädigung der russischen Ernte durch ungünstige Witterung sind Gründe dafür. In den letzten Jahren macht der Weizen aus Kanada der russischen Einfuhr Konkurrenz. Ferner wird die russische Weizeneinfuhr durch das System der Ausfuhrscheine Deutschlands beeinträchtigt. Der russische Weizen, namentlich der Südrusslands, erfreut sich in der Schweiz einer besonderen Beliebtheit. Da der russische Südweizen etwas teurer ist, so erscheint es oft lohnender, eine billigere Art von Weizen zu vermahlen. Eine weitere Ursache des Rückganges der Weizeneinfuhr ist auf folgenden Umstand zurückzuführen: durch die ungünstige Witterung, namentlich durch die Regengüsse, bekommt die Weizenfrucht einen Flecken, welcher mit besondern Bürsten entfernt werden kann. Die Mühle muss dafür speziell eingerichtet sein, was bei den schweizerischen Mühlen nicht der Fall ist. Der gleiche russische Weizen, der aus dem genannten Grunde in der Schweiz nicht vermahlt werden konnte, wird in der deutschen Vermahlung nach der Schweiz eingeführt.

So waren die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland bis zum Kriegsausbruch. Der Krieg wird wirtschaftliche Veränderungen herbeiführen.

Aus dem Weltkriege können für die Schweiz gewisse Vorteile entstehen, wenn man rechtzeitig dafür Sorge tragen wird, mit denjenigen Staaten enge Handelsbeziehungen zu pflegen, welche dazu durch die Natur ihres Handels am besten geeignet wären. Ein solcher Staat ist zweifelsohne *Russland.* Mit Recht heißt es in den *Basler Nachrichten* (No. 405 vom 12. August 1915) unter anderem:

„Die Lücken, die der Weltkrieg nach seiner Beendigung im internationalen Handelsverkehr lassen wird, werden unzweifelhaft den Impuls und die Möglichkeit einer weiteren Ausgestaltung des

schweizerisch-russischen Handels geben. Hierbei würden in Betracht kommen eine gesteigerte Ausfuhr in der Maschinen- und Elektrobranche, wobei namentlich der Export von Müllereimaschinen der Ausdehnung nach im weiteren Masse fähig erscheint. Bei der Einfuhr würde es sich um Weizen — mit Ausschaltung des Zwischenhandels — ferner um Weizenmehl, um Roggen, um Petroleum, um denaturierten Spiritus usw. handeln. Ferner könnte Genf im Rauchwarenhandel eine bedeutende Rolle als Stapel- und als Umschlagplatz spielen."

In diesen Worten ist die Bedeutung der Pflege der Handelsbeziehungen bei weitem nicht erschöpft, wenn man folgendem Umstand Rechnung trägt: Die Gesamteinfuhr Russlands vor dem Kriege bestand zu zirka 50% aus deutschen Waren, Deutschland war also der größte Lieferant Russlands. Dass nach dem Kriege, wenigstens für mehrere Jahre nach der Beendigung desselben, dieses Verhältnis eine wesentliche Änderung erfahren wird, ist für jeden, der mit den russischen Verhältnissen vertraut ist, ohne weiteres klar. Das russische Reich wird doch nicht imstande sein, alle Produkte, die es aus Deutschland bezog, selbst zu produzieren, es wird also auf die Einfuhr angewiesen sein. Für die Industrie der Schweiz eröffnet sich hiermit ein weites Absatzgebiet, das für die Ausfuhr der Schweiz von großer Bedeutung werden kann. Sehr richtig bemerkt hiezu Professor Töndury, dass Russland für die Schweiz zu steigender Bedeutung gelange und zu einem eigentlichen Land der Zukunft werde.

Was soll geschehen? Das ist die Frage.

Und wenn man diese Frage näher betrachtet, so kann die Antwort nur die sein: die Pflege des Warenverkehrs zwischen der Schweiz und Russland verlangt den Abschluss eines Handelsvertrages bezw. eines *Tarifvertrages,* ein *Meistbegünstigungsvertrag* reicht nicht aus. Seit einigen Jahren habe ich wiederholt in schweizerischen und in russischen Kreisen dies angeregt, und ich muss hier konstatieren, dass man sich beiderseits dafür interessiert. Insbesondere aber in der letzten Zeit gewinnt diese Idee mehr und mehr an Boden. In der letzten Zeit haben verschiedene russische Zeitungen mit Nachdruck die Pflege der Handelsbeziehungen zwischen Russland und der Schweiz betont. In diesem Sinne brachte unlängst die offizielle russische *Handels- und*

Industrie-Zeitung, das Organ des Handelsministeriums, eine Reihe von Artikeln über die russisch-schweizerischen Handelsbeziehungen, in welchen die Pflege dieser Beziehungen warm empfohlen wurde.

Seit dem Jahre 1872 hat sich die russische Zollpolitik gänzlich geändert. Das Zollsystem kennt auch die Tarifverträge und demgemäss steht nun dem Abschluss eines Tarifvertrages nichts hindernd im Wege.

Und endlich sei noch hier darauf aufmerksam gemacht, es scheint mir zweckmäßig zu sein, eine schweizerisch-russische Handelskammer ins Leben zu rufen, und zwar müsste diese Organisation noch vor dem Abschluss des Vertrages gegründet werden. Die russische Regierung hat im vorigen Jahre der russischen Gesandtschaft in Bern einen Handelsattaché zugeteilt, woraus ersichtlich ist, dass die Pflege der Handelsbeziehungen erwünscht ist.

Auch von privater Seite ist bereits die Initiative ergriffen worden. Die *Basler Nachrichten* (No. 405 vom 12. August 1915) schreiben:

„Ansätze und Bestrebungen in dieser Richtung liegen bereits vor. Namentlich ist zu erwähnen, dass die Petersburger Internationale Handelsbank in Genf bereits Fuß gefasst hat und auch eine zweite russische Bank, die russisch-asiatische Bank für den auswärtigen Handel, die Errichtung einer Niederlassung an diesem Platze plant. Die Internationale Handelsbank, die ihre Schalter noch nicht eröffnet hat, ließ von Genf aus einen Fragebogen an eine große Anzahl von Kaufleuten und Industriellen verschicken, um sich überhaupt über die gegenwärtige Lage unserer Handelsbeziehungen mit Russland genau zu orientieren. Ferner sind Ausstellungen russischer Rohmaterialien schon in nächster Zeit in Aussicht genommen, und zwar eine in Zürich und eine in Lausanne. Von ferner liegenden Projekten erwähnen wir den Gedanken der Schaffung einer schweizerisch-russischen Handelskammer in Genf, welche eine ähnliche Organisation haben soll, wie die bereits bestehenden Handelskammern Frankreichs, Italiens, Belgiens, sowie das Projekt einer russisch-schweizerischen Handels- und Industrie-A.-G.“.

BERN F. LIFSCHITZ

□□□